



**Verpflichtungskredit  
Regionale Integrationsfachstelle ab 2027**

Überführung in den Regelbetrieb

## Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Rechtliche Grundlagen .....	3
3	Aufgaben und Ziele .....	4
4	Wirkungen und Erkenntnisse aus der Pilotphase.....	4
4.1	Beratungsangebote.....	4
4.2	Zusammenarbeit mit Gemeinden .....	4
4.3	Freiwilligenarbeit .....	5
4.4	Frühe Förderung.....	5
4.5	Fazit .....	5
5	Strategisches Zusammenspiel und Mehrwert für die Gemeinde Windisch .....	5
5.1	Nutzen der RIF für Windisch.....	5
5.2	Nutzen der kommunalen Integrationsfachstelle für Windisch .....	6
5.3	Synergien aus regionaler Fachkompetenz und lokaler Umsetzung .....	6
5.4	Mehrwert für die Gemeinde Windisch .....	6
6	Organisation im Regelbetrieb.....	7
6.1	Trägerschaft .....	7
6.2	Steuergruppe.....	7
6.3	Operative Führung.....	7
6.4	Personal .....	7
6.5	Standort.....	7
7	Finanzen .....	8
7.1	Kostenteiler Kanton / Gemeinden .....	8
7.2	Budget 2027 .....	8
7.2.1	Allgemein.....	8
7.2.2	Personelle Ressourcen .....	8
7.2.3	Kosten pro Gemeinde .....	9
8	Ansprechpersonen.....	9
9	Fazit Gemeinderat.....	10
10	Antrag.....	10

## 1 Einleitung

Die Vielfalt unserer Gesellschaft ist nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Sie ist Bereicherung und Herausforderung zugleich. Erfolgreiche soziale, berufliche und sprachliche Integration ist die Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und kann einen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarkts leisten, der zunehmend von fehlenden Arbeitskräften geprägt ist.

Die Integrationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird in erster Linie durch die Regelstrukturen wahrgenommen (Arbeit, Bildungs- und Betreuungsangebote, Vereine etc.). Die spezifische Integrationsförderung unterstützt und entlastet die Regelstrukturen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ergänzt die Regelstrukturen vor allem bei Personen, welche ohne Unterstützung die Angebote der Regelstrukturen nicht nutzen können, weil ihnen die Voraussetzungen fehlen. Ebenfalls setzt sie dort an, wo keine Angebote einer Regelstruktur vorhanden sind.

Bund, Kantone und Gemeinden sind verpflichtet Rahmenbedingungen zu schaffen, welche Integration ermöglichen. Der Bund und der Kanton Aargau fördern unter anderem hierfür finanziell den Aufbau und das Betreiben von Regionalen Integrationsfachstellen (RIF).

Aus diesem Grund haben sich die Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim, Windisch und der Kanton Aargau im Jahr 2021 zusammengeschlossen und gemeinsam die Regionale Integrationsfachstelle Brugg konzipiert.

Im Juni 2023 beschloss der Einwohnerrat Windisch die Teilnahme an der dreijährigen Pilotphase der neu ins Leben gerufenen Regionalen Integrationsfachstelle Brugg (RIF) und stellte ergänzend zum Kantonsbeitrag die finanziellen Mittel von CHF 3.30 pro Einwohner\*in und den jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 26'480 zur Verfügung. Die RIF nahm am 1. Januar 2024 im Rahmen der dreijährigen Pilotphase ihre Arbeit auf.

Das zugrunde liegende Konzept definiert Bedarf, Wirkungsziele und die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Die Pilotphase sollte klären, ob eine regionale Fachstelle die anstehenden Integrationsaufgaben koordinierter und effizienter als bis anhin erfüllen kann.

Die RIF ist operativ und örtlich bei der Stadt Brugg angesiedelt und wird durch die Abteilung Gesellschaft geführt. Die Leistungen zwischen der Stadt Brugg, den Trägergemeinden und dem Kanton sind in einem Gemeindevertrag geregelt. Die strategische Steuerung übernimmt eine regionale Steuergruppe, zusammengesetzt aus den Exekutivmitgliedern der vier Trägergemeinden sowie einer Kantonsvertretung.

Die Pilotphase 2024 – 2026 hatte zum Ziel, eine professionelle, regional verankerte Integrationsfachstelle aufzubauen und ihre Wirkung zu prüfen. Die Evaluation nach zwei Jahren zeigt, dass die RIF gut etabliert ist. Sie ist in allen Trägergemeinden bekannt, vernetzt und als kompetente Anlaufstelle anerkannt. Sie verbessert den Zugang zu Dienstleistungen, entlastet die Verwaltung und erhöht durch Präsenz und niederschwellige Angebote ihre Sichtbarkeit. Zudem stärkt sie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Schulen und lokalen Organisationen und setzt kantonale Vorgaben effizient um.

Der Gemeinderat Windisch sowie die anderen Trägergemeinden wollen die Regionale Integrationsfachstelle Brugg in den Regelbetrieb weiterführen. Dafür beantragt der Gemeinderat beim Einwohnerrat den jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 26'000.00.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Die Integrationsarbeit der Gemeinden basiert auf dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA). Beide verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen.

Auf kantonaler Ebene definiert das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) die Rollenverteilung und unterstützt Gemeinden fachlich und finanziell. Es sieht ausdrücklich den Betrieb regionaler Integrationsfachstellen vor und übernimmt 60 % der Personalkosten sowie die vollständigen Kosten für Freiwilligenarbeit und

das Programm S, das Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine bei der Integration in Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt unterstützt.

Daneben übernimmt das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau die vollumfänglichen Kosten für die Sprachstandserhebung, welche im Jahr 2026 zum ersten Mal durchgeführt wurde. Die Sprachstandserhebung ist Bestandteil des per 1. August 2026 in Kraft tretenden kantonalen Volksschulgesetzes und für alle Gemeinden verpflichtend.

### **3 Aufgaben und Ziele**

Die Regionale Integrationsfachstelle Brugg übernimmt Aufgaben im Bereich Information, Beratung, Vernetzung und Koordination für die beteiligten Gemeinden.

Die RIF stärkt die Regelstrukturen, indem sie Erstberatungen, Triage, fachliche Einschätzungen und sprachliche Vermittlung anbietet. Zudem koordiniert sie Angebote, begleitet Projekte und unterstützt die Freiwilligenarbeit.

Zu ihrer Zielgruppe zählen Fachpersonen aus Gemeindeverwaltungen, Schulen und Vereinen, Personen mit Migrationsgeschichte und freiwillige Engagierte.

Zu den Aufgaben der RIF zählen:

- Beratung und Erstinformation
- Koordination und Stärkung der Freiwilligenarbeit
- Projektförderung und Entwicklung neuer Angebote
- Vernetzung und Koordination in der Region
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Dabei sollen folgende primäre Ziele verfolgt werden:

- Neuzuziehende Personen sind über die wichtigsten Lebensbedingungen vor Ort informiert.
- Die Integrationsförderung in den Gemeinden / der Region wird verstärkt, vernetzt und koordiniert.
- Gemeindeverwaltungen und Gemeindeinstitutionen (Schule, Frühbereich, Freiwilligenorganisationen) werden entlastet.
- Es werden auf die Gemeinde / Region zugeschnittene Angebote und Massnahmen entwickelt.
- Die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich ist regional koordiniert.
- Die Sprachstandserhebung wird durch die RIF durchgeführt.

## **4 Wirkungen und Erkenntnisse aus der Pilotphase**

### **4.1 Beratungsangebote**

Die Nachfrage nach Beratungen ist in der Pilotphase stark angestiegen. Im Jahr 2025 hat die RIF 442 Personen beraten und damit rund dreimal so viele wie im ersten Jahr. Zu den Ratsuchenden gehören vor allem Familien, Geflüchtete, Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Die wichtigsten Themen, die in den Beratungen behandelt werden, betreffen Sprache, Bildung und Schule, Arbeitssuche, berufliche Orientierung, Fragen zum Wohnen sowie den Umgang mit Behörden.

Ein niederschwelliges Beratungsangebot der RIF ist der mobile «InfoPoint Integration», der dreimal wöchentlich in Brugg und einmal wöchentlich in Birr stattfindet. Dieser spricht auch Personen an, die mit klassischen Angeboten nur schwer erreicht werden können. Windischerinnen und Windischer nutzen den «InfoPoint Integration» in Brugg.

### **4.2 Zusammenarbeit mit Gemeinden**

Sozialdienste, Einwohnerdienste und Schulen wenden sich regelmässig an die RIF, wenn sprachliche oder kulturelle Verständigungsfragen auftreten. Die RIF hilft, Situationen rasch einzuordnen, Missverständnisse

zu vermeiden und passende Stellen einzubeziehen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die von der RIF rekrutierten Schlüsselpersonen. Menschen mit eigener Migrationsgeschichte bringen ihre persönlichen Erfahrungen ein, um andere wirkungsvoll zu unterstützen. Sie führen Begrüssungsgespräche mit Neuzuziehenden, begleiten Elternanlässe oder schulische Informationsabende und tragen zu einer klaren, kultur- und sprachsensiblen Kommunikation bei. Dadurch werden die Gemeinden entlastet und Anliegen von Familien können effizienter bearbeitet werden.

### **4.3 Freiwilligenarbeit**

Freiwillige unterstützen Menschen mit Integrationsbedarf im Alltag, etwa beim Deutschlernen oder Ankommen im neuen Umfeld. Die RIF begleitet sie fachlich, bietet Weiterbildungen an und fördert den Austausch untereinander, damit ihr Engagement nachhaltig wirkt. Zudem organisiert die RIF jährlich einen Anlass für die Freiwilligen, um deren Arbeit zu würdigen. Weiter initiiert die RIF neue Projekte in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen, sodass kantonale Mittel gezielt regionale Integrationsangebote stärken.

### **4.4 Frühe Förderung**

Die RIF vernetzt die Fachpersonen im Vorschulbereich und fördert den Austausch zwischen Kitas, Spielgruppen, Elternbildung und weiteren Fachstellen. Sie führt in allen Trägergemeinden die Sprachstandserhebung durch, welche ab dem Schuljahr 2026/2027 kantonal verbindlich wird. Zudem pflegt sie auf ihrer Webseite eine aktuelle Übersicht über alle Vorschulangebote, was Familien die Orientierung erleichtert und Fachpersonen schnelle Zugänge zu passenden Ressourcen ermöglicht.

### **4.5 Fazit**

Die Evaluation der Pilotphase 2024/2025 zeigt, dass sich die RIF als wirksame und bedarfsgerechte Struktur etabliert und bewährt hat. Sie entlastet die Gemeinden, stärkt Menschen mit Migrationsgeschichte und fördert die Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung, Behörden und Freiwilligen.

Beratung, Koordination und Vernetzung tragen dazu bei, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, Fachkompetenzen zu steigern und voneinander zu lernen.

Die Evaluation zeigt insgesamt ein klares Bild: Die RIF schafft einen Mehrwert für die Gemeinden und die Region.

Trotz der positiven Wirkung bestehen strukturelle Herausforderungen. Dazu gehören unterschiedliche Ressourcen in den beteiligten Gemeinden sowie unklare Abgrenzungen gegenüber anderen Fachstellen.

## **5 Strategisches Zusammenspiel und Mehrwert für die Gemeinde Windisch**

### **5.1 Nutzen der RIF für Windisch**

Die Regionale Integrationsfachstelle koordiniert und vernetzt die Integrationsarbeit auf regionaler Ebene. Sie bündelt bestehende Angebote und macht diese für Fachpersonen, Freiwillige sowie die Bevölkerung von Windisch sichtbar. Dadurch wird eine effiziente Abstimmung ermöglicht, die Übersicht verbessert und die regionale Zusammenarbeit gestärkt.

Durch die Organisation von Vernetzungs- und Fachanlässen für zentrale Akteure wie Freiwillige und Schlüsselpersonen sowie zu aktuellen Themen trägt die RIF zur fachlichen Weiterentwicklung bei. Dies stärkt den Wissenstransfer und erhöht die Qualität der Integrationsarbeit in der Gemeinde.

Mit der Organisation eines jährlich stattfindenden Dankes Anlass für freiwillig Tätige wird auch das Engagement von Windischerinnen und Windischern gewürdigt. Der Einsatz von Schlüsselpersonen bei der Vermittlung von schulischen Themen, bspw. an Elternabenden, entlastet die Schule Windisch in deren Auftrag.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration unterstützt die RIF die Gemeinde mit Fachwissen. Zudem übernimmt sie die Koordination regionaler und kantonaler Vorhaben. Sie erkennt Trends und Bedarfe

frühzeitig und hilft der Gemeinde neue Projekte zu entwickeln. Dabei hat die RIF die Möglichkeit Projekte auch finanziell zu unterstützen. Die Gemeinde profitiert von spezialisiertem Know-how, ohne alles selbst aufbauen zu müssen.

In integrationspezifischen Beratungsthemen steht die RIF u.a. der migrantischen Bevölkerung von Windisch, der Integrationsfachstelle und der Abteilung Gesellschaft mit Fachkompetenz zur Verfügung. Zudem übernimmt die RIF Beratungen bei Anfragen mit komplexen integrationspezifischen Fragestellungen und entlastet dadurch die Abteilung Gesellschaft.

## **5.2 Nutzen der kommunalen Integrationsfachstelle für Windisch**

Anders als die RIF ist die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Windisch lokal tätig. Die Integrationsbeauftragte setzt konkrete Angebote vor Ort um, wie Eltern-Kind-Treff oder Deutschkurse mit Kinderbetreuung, und stellt deren administrative und organisatorische Umsetzung sicher. Dadurch werden der migrantischen Bevölkerung vor Ort in Windisch spezifische Integrationsangebote ermöglicht. Die Integrationsbeauftragte pflegt über die Angebote den Kontakt zur migrantischen Bevölkerung, zu Vereinen und zur Schule. Sie organisiert Veranstaltungen und hilft bei Anlässen, wie z.B. Tag der Nachbarschaft, Familientag, Jugendfest etc. mit. Sie unterstützt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesellschaft Klientinnen und Klienten im Integrationsprozess. Die Integrationsbeauftragte kennt die lokalen Dynamiken; die Nähe und die Niederschwelligkeit zur Bevölkerung sind hier grosse Vorteile für die Gemeinde Windisch.

## **5.3 Synergien aus regionaler Fachkompetenz und lokaler Umsetzung**

Die Regionale Integrationsfachstelle unterstützt die Gemeinde Windisch, die Schule und die Integrationsfachstelle unter anderem in folgenden Projekten:

- Infoanlässe der Schule für Neuzuziehende und ausländische Eltern
- Broschüre «Herzlich willkommen in Windisch»<sup>1</sup> mit Erstinformation für Neuzuziehende aus dem Ausland
- Fachlicher Austausch mit Einwohnerdiensten der Trägergemeinden
- Jährliche Sprachstandserhebung (seit 2026)
- Geplante Angebote wie ein Schulkaffee für Eltern und betreute Spielnachmittage

Die Synergien zwischen regionaler Fachkompetenz und lokaler Umsetzung ermöglichen wirkungsvolle, zielgerichtete Angebote für unterschiedliche Anspruchsgruppen.

## **5.4 Mehrwert für die Gemeinde Windisch**

Die Regionale Integrationsfachstelle Brugg ergänzt die Integrationsarbeit der Gemeinde auf strategischer und fachlicher Ebene, während die Integrationsfachstelle die operative Umsetzung vor Ort sicherstellt. Die RIF stärkt die Integrationsarbeit der Gemeinde Windisch, ersetzt diese aber nicht. Das Zusammenspiel ermöglicht wirkungsvolle und zielgerichtete Angebote, beispielsweise für Neuzuziehende, Familien oder im Frühbereich.

Für die Gemeinde Windisch ergibt sich daraus ein klarer Mehrwert: Sie profitiert von der Kombination aus regionalem Fachwissen und lokaler Nähe, von einer spürbaren Entlastung der Verwaltung und der Schule sowie von einer effizienten Nutzung vorhandener Ressourcen. Gleichzeitig werden Trends und Bedarfe frühzeitig erkannt und die regionale Vernetzung sowie einheitliche Prozesse gestärkt.

Ohne die RIF müsste die Gemeinde deutlich mehr Ressourcen für Beratung, Fachwissen, Koordination und Projektarbeit aufwenden. Die abgestimmte Zusammenarbeit ermöglicht es, den gesetzlichen Auftrag von Kanton und Gemeinde in der Integrationsförderung effizient und qualitativ hochwertig zu erfüllen.

---

<sup>1</sup> <https://www.windisch.ch/public/upload/assets/4378/Erstinformation%20Windisch%202026.pdf?fp=3>

## 6 Organisation im Regelbetrieb

### 6.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der RIF besteht aktuell aus den vier Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim und Windisch. Der Kanton Aargau unterstützt sie fachlich und finanziell mit beratender Stimme. Diese regionale Trägerschaft stellt sicher, dass die Bedürfnisse aller Gemeinden berücksichtigt werden, und ermöglicht eine koordinierte, wirkungsvolle und wirtschaftliche Integrationsarbeit, die keine Gemeinde allein in diesem Umfang sicherstellen könnte.

Die Trägerschaft der RIF wird sich erweitern. Der Gemeinderat Lupfig hat beschlossen, an der Gemeindeversammlung einen Beitritt zur RIF zu beantragen. Zudem befindet sich die Gemeinde Hausen aktuell noch im Prüfungsprozess. Eine Entscheidung über eine Teilnahme an der Trägerschaft liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

### 6.2 Steuergruppe

Die Steuergruppe bildet das strategische Führungsorgan der RIF. Ihr gehören die Exekutivmitglieder der Trägergemeinden sowie eine Vertretung des Kantons Aargau mit beratender Stimme an. Das Präsidium der Steuergruppe war die letzten Jahre durch Windisch besetzt und liegt seit 2026 bei der Stadt Brugg. Die Steuergruppe setzt die strategischen Ziele der RIF fest, überwacht deren Umsetzung und genehmigt Budget und Jahresbericht. Sie sorgt dafür, dass die RIF regional abgestimmt arbeitet.

### 6.3 Operative Führung

Die operative Führung liegt bei der Stadt Brugg (Abteilung Gesellschaft). Sie übernimmt Personalführung, Finanzen und Administration und stellt professionelle Strukturen zur Verfügung, sodass sich die RIF auf die inhaltliche Integrationsarbeit konzentrieren kann.

### 6.4 Personal

Die Personalausstattung der RIF orientiert sich an den kantonalen Empfehlungen, welche Faktoren wie Einwohnerzahl, Ausländeranteil und regionale Bedarfsindikatoren berücksichtigen.

Gestartet wurde im Jahr 2024 mit 110 Stellenprozenten (Grundauftrag RIF), basierend auf kantonalen Empfehlungen. Infolge Fusion der Stadt Brugg mit der Gemeinde Villnachern wurde dieses Pensum im Jahr 2026 auf 115 Stellenprozent erhöht. Nebst dem Grundauftrag startete die RIF mit 30 Stellenprozenten für den Bereich Freiwilligenarbeit und 40 Stellenprozenten im Programm S. Seit diesem Jahr stehen weitere 10 Stellenprozent für die Sprachstandserhebung, finanziert durch das BKS, zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden der RIF wurden während der Pilotphase, auf Basis des Personalreglements der Stadt Brugg, befristet für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 angestellt.

### 6.5 Standort

Die RIF verfügt über zentrale Räumlichkeiten an der Laurstrasse 11 in Brugg und bietet ergänzend dezentrale Beratungen in den Gemeinden sowie mobile Formate wie den InfoPoint Integration an. So bleibt die Fachstelle für alle Trägergemeinden gut zugänglich.

## 7 Finanzen

### 7.1 Kostenteiler Kanton / Gemeinden

Die Finanzierung der RIF basiert auf einer verlässlichen und langfristigen Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton Aargau übernimmt 60% der Personalkosten für den Grundauftrag RIF sowie 100% der Kosten für die Bereiche Freiwilligenarbeit, Programm S und Sprachstandserhebung.

Die Gemeinden finanzieren die restlichen 40% der Personalkosten des Grundauftrages RIF und den prozentualen Anteil der Sachkosten, inkl. diejenigen für Aktivitäten und Projekte.

Die Gemeindebeiträge werden von den Vertragsgemeinden, nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl am 31. Dezember des Vorjahres, getragen.

Dieses Modell führt zu einer klaren Aufgabenteilung, einer hohen Kostenwirksamkeit und einem guten Verhältnis zwischen Mitteleinsatz und Wirkung. Dank der kantonalen Beiträge können die Gemeinden mit vergleichsweise geringen eigenen Kosten ein professionelles und regional abgestütztes Angebot sicherstellen, das sie einzeln nicht erbringen könnten.

### 7.2 Budget 2027

#### 7.2.1 Allgemein

Grundlage für das Budget 2027 bildet die bestehende Trägerschaft der vier Gemeinden, Birr, Brugg, Veltheim und Windisch. Im Budget 2027 wird die Gemeinde Lupfig berücksichtigt, welche beabsichtigt, ab 1. Januar 2027 der Trägerschaft beizutreten. Dieser Beitritt steht aber unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

#### 7.2.2 Personelle Ressourcen

Damit die Fachstelle ihren Auftrag effizient und effektiv erfüllen kann, müssen angemessene personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Mit der Erweiterung des Auftrags um die Gemeinde Lupfig empfiehlt der Kanton Aargau aufgrund der aktuellen Entwicklungen, dem generellen Bevölkerungswachstum und Vergleichszahlen mit anderen RIF eine Erhöhung der Stellenprozente für die Ausführung des Grundauftrags von 115% auf 120 %.

Nebst dem Grundauftrag hatte die RIF bisher 40 Stellenprozente aus dem Programm S (Schutzsuchende aus der Ukraine). Diese Stellenprozente fallen weg, da der Status S bis zum 4. März 2027 aufgehoben wird.

Für den Bereich Freiwilligenarbeit empfiehlt der Kanton eine Erhöhung auf 70 Stellenprozente, da der Freiwilligenbereich bis anhin unterdotiert war.

Für die jährlich wiederkehrende Sprachstandserhebung stehen weiterhin 10 Stellenprozente, finanziert durch das Departement BKS, zur Verfügung.

Das führt zu folgenden Personalressourcen:

Bereich	Stellenprozent	Finanzierung
Grundauftrag RIF	120%	60% Kanton Aargau, DVI, Abt. Migration & Integration 40% Gemeinden
Freiwilligenarbeit	70%	100% Kanton Aargau, DVI, Abt. Migration & Integration
Sprachstandserhebung	10%	100% Kanton Aargau, BKS (Bildung, Kultur und Sport)
<b>Total</b>	<b>200%</b>	

Die Steuergruppe hat dem personellen Aufbau aufgrund der vorliegenden Erläuterungen zugestimmt. Auf die Gemeinden fallen nur die Kosten des Grundauftrages zu.

### 7.2.3 Kosten pro Gemeinde

Die Gesamtkosten für die RIF betragen für das Jahr 2027 CHF 354'286.00, davon fallen CHF 271'186.00 auf Personalkosten und CHF 83'100.00 auf Sachkosten, welche auch die Budgetposten für Aktivitäten und Projektfinanzierungsbeiträge beinhalten.

Die Verteilung der Kosten erfolgt auf Basis der Bevölkerungszahl und sorgt dafür, dass alle Gemeinden entsprechend ihrer Grösse zur Finanzierung beitragen.

Für die Gemeinden betragen die Kosten ab 2027, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden, CHF 3.19 pro Einwohnerin/Einwohner.

Kosten in CHF	RG 2024	RG 2025	BU 2026*	BU 2027 (inkl. Lupfig)
Regionale Integrationsfachstelle	305'133	306'182	277'300	<b>354'286</b>
Beitrag Kanton Aargau	-213'711	-211'122	-179'300 **	<b>-248'472</b>
Beitrag von öffentlichen Unternehmungen	0	-5'056	0	<b>0</b>
<b>Beitrag Gemeinden total</b>	<b>91'422</b>	<b>90'004</b>	<b>98'380</b>	<b>105'814</b>

\* Die Differenz zwischen dem Budget 2026 und der Rechnung 2025 lässt sich dadurch erklären, dass die Mittel für das Programm S im Budget 2026, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite nicht berücksichtigt wurden. Dabei handelt es sich um jährlich neu zu bewilligende Gelder, deren tatsächlicher Mittelfluss zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch ungewiss war.

Die Kosten werden wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt:

Gemeinde	RG 2024	RG 2025	BU 2026	BU 2027
Gemeinde Birr	15'622	15'517	15'989	<b>15'428</b>
Stadt Brugg	43'893	43'266	50'223	<b>48'522</b>
Gemeinde Lupfig	-	-	-	<b>10'822</b>
Gemeinde Veltheim	5'168	5'118	5'273	<b>5'071</b>
Gemeinde Windisch	26'739	26'103	26'895	<b>25'971</b>
<b>Total</b>	<b>91'422</b>	<b>90'004</b>	<b>98'380</b>	<b>105'814</b>
<i>Beitrag / Einwohnende Windisch</i>	<i>CHF 3.30 (budgetiert CHF 3.27)</i>	<i>CHF 3.20 (budgetiert CHF 3.40)</i>	<i>CHF 3.25</i>	<i>CHF 3.19</i>

## 8 Ansprechpersonen

Ansprechperson Gemeinderat: Luzia Capanni  
 Ansprechperson Verwaltung: Monika Schmid

## 9 Fazit Gemeinderat

Der Gemeinderat Windisch zieht eine klare und positive Gesamtbilanz zur Pilotphase der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) Brugg. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass sich die Fachstelle in der Region erfolgreich etabliert hat und einen nachweisbaren Mehrwert für die beteiligten Gemeinden schafft.

Die RIF hat sich als kompetente, verlässliche und wirksame Partnerin in der Integrationsarbeit bewährt. Sie stärkt die bestehenden Strukturen, verbessert den Zugang zu Angeboten für die migrantische Bevölkerung und trägt wesentlich zur Entlastung der Gemeindeverwaltung, der Schule sowie weiterer Institutionen bei. Gleichzeitig ermöglicht sie eine frühzeitige Erkennung von Entwicklungen und Bedarfen und fördert eine koordinierte, qualitativ hochwertige Integrationsarbeit in der Region.

Für die Gemeinde Windisch ergibt sich insbesondere durch das Zusammenspiel von regionaler Fachkompetenz und lokaler Umsetzung ein grosser Nutzen. Die Gemeinde Windisch profitiert von spezialisiertem Wissen, professioneller Beratung und einer effizienten Koordination, ohne entsprechende Ressourcen eigenständig aufbauen zu müssen. Ohne die RIF wäre ein deutlich höherer personeller und finanzieller Aufwand erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag in der Integrationsförderung in vergleichbarer Qualität zu erfüllen.

Auch aus finanzieller Sicht überzeugt das Modell: Die partnerschaftliche Finanzierung mit dem Kanton Aargau ermöglicht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Wirkung. Mit einem geringen Mitteleinsatz kann ein professionelles, regional abgestütztes Angebot sichergestellt werden, das von den einzelnen Gemeinden allein nicht in dieser Form erbracht werden könnte.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat die Überführung der Regionalen Integrationsfachstelle in den Regelbetrieb ab dem Jahr 2027 als folgerichtig und notwendig. Die Weiterführung stellt sicher, dass die Integrationsarbeit in der Gemeinde Windisch auch künftig wirkungsvoll, koordiniert und nachhaltig umgesetzt werden kann.

## 10 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Die Gemeinde Windisch beteiligt sich an der Regionale Integrationsfachstelle (RIF) und stimmt zu, dass sie ab 1. Januar 2027 in den Regelbetrieb überführt wird.
- 2 Für die wiederkehrenden Kosten der Regionalen Integrationsfachstelle wird ein Verpflichtungskredit von CHF 26'000 pro Jahr genehmigt.

Windisch, 20. April 2026

### GEMEINDERAT WINDISCH



Luzia Capanni  
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter  
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Evaluation Pilotphase RIF Brugg 2024-2025
- Factsheet RIF Brugg
- Quantitative Auswertung der RIF Brugg
- Jahresbericht RIF Brugg 2025
- Konzept Aufbau einer regionalen Integrationsfachstelle RIF vom März 2023
- Finanzierungsmodell (inkl. Lupfig)